



Fischereiverein Penzing e.V.  
Rainer Otminghaus  
Am Klostergarten 2  
86899 Landsberg  
Tel.: 08191/ 308022  
E-Mail: 1.vorstand@fv-penzing.de  
www.fv-penzing.de

---

Falls nicht zustellbar bitte zurück an Absender  
FV Penzing e.V., Am Klostergarten 2, 86899 Landsberg

An die Mitglieder des  
FV Penzing e.V.

Landsberg den 18. September  
2020

## 2. Rundbrief 2020

Liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Lage versenden wir diesen Rundbrief etwas früher und informieren über nachstehende Punkte:

### **1. Information des Fischereiverband Oberbayern e.V.**

Mit Schreiben vom 22.03. informiert uns der Verband, dass das Fischen erlaubt ist. Allerdings nur alleine oder mit einer 2. Person die im gleichen Haushalt lebt. Nicht erlaubt ist das Fischen mit Personen die nicht der häuslichen Gemeinschaft angehören. Ein Auszug aus der Mitteilung ist diesem Rundbrief beigefügt. Beachtet bitte an den Gewässern die Abstandsregel von mindestens 1,5 besser 2m und informiert euch Regelmäßig über kurzfristige Änderungen.

*Wir appellieren aber an jeden, diese Zeit nicht dazu auszunutzen, um "Angeltourismus" zu betreiben. Bei aller Freizeit, die zur Zeit einigen zur Verfügung steht, denkt bitte daran, dass wir alle gesund bleiben wollen. Die Informationen geben den momentan gültigen Status wieder, bitte haltet Euch durch die Medien auf dem Laufenden, falls neue Anweisungen durch den Verband kommen geben wir diese zeitnah weiter.*

### **2. Anfischen am 01.05.2020**

Wegen der zu erwartenden Ausbreitung des Virus hat der Vorstand entschieden, dass unser traditionelles Anfischen am 01.05. **a u s f ä l l t**.

### **3. Öffnungszeiten der Gewässer**

Da die Öffnungs- u. Sperrzeiten der Gewässer in den Fangbüchern eingedruckt sind, bleiben unsere Gewässer am 01.05. gesperrt. Das Fischen ist ab dem 02.05. wieder erlaubt. Es bleibt so, wie es in den Fangbüchern steht.

#### **4. Neuverpachtung der Weldener Weiher**

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.03., die Pachtforderung der Eigentümer zu akzeptieren, konnten die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Alle 4 Weiher wurden nun bis zum 31.12.2030 angepachtet.

#### **5. Aktueller Stand Neuverpachtung Lech**

Die Ausschreibung wurde in der Verbandszeitschrift veröffentlicht. Wir haben unsere Bewerbung mit dem Pachtgebot bereits abgegeben und uns wurde der Empfang vom Landesfischereiverband bestätigt.

Nachdem bei unserem 2. Vorstand Sven Lüttgens ein großes Lob eingegangen ist, für die Aktivitäten um den Erhalt der Bachforelle und die Öffentlichkeitsarbeit, hat unser HGW Pierre Schmitt einen Anruf von der Fischereifachberatung erhalten. Es wurde unsere Arbeit gelobt und jegliche Unterstützung für unsere Maßnahmen zugesagt. Wir sehen uns damit auf dem richtigen Weg und sind zuversichtlich, dass wir im Herbst euch auch den erfolgreichen Abschluss des neuen Pachtvertrages für unsere Lechstrecke vermelden können.

#### **6. Zufahrtsgenehmigungen zur Fischerhütte/Bootsstadl und Schlegelwald**

Die Zufahrtsgenehmigungen zur Fischerhütte und zum Befahren des Standortübungsplatzes können noch nicht ausgegeben werden, da die Kaserne wegen des Corona Virus geschlossen ist. Nach Rücksprache mit Hr. Funke von der Bw gibt es keine Zufahrtsgenehmigungen bis die Krise überstanden ist. Ab 16.04.2020 sollen die abgelaufenen Ausweise, oder der Mitgliedsausweis bei Kontrolle hergezeigt werden. Es wurde mitgeteilt, dass zur Zeit keine Übungen der Bw stattfinden, so dass die Befahrung kein Problem ist.

Wer ein Lechfangbuch hat und die Haftungsverzichterklärung noch ausfüllen muss bitte beachten: Die Haftungsverzichterklärung liegt als Download auf unserer Webseite unter Wichtiges/Downloads dort kann sich jeder die Datei runterladen, ausfüllen und Helmut zuschicken per Post oder eingescannt per Mail. Wer dies nicht kann, bitte bei Helmut melden.

Die Ausgabe der Zufahrtsgenehmigungen Schlegelwald war für Samstag 04.04. geplant. Dieser Termin kann nicht eingehalten werden wegen der Ausgangsbeschränkung. Wer seine Genehmigung dringend benötigt, möchte sich bitte telefonisch bei Helmut Killian melden.

#### **7. Nicht abgeholte Fangbücher**

Es gibt noch eine hohe Anzahl von Fangbücher die zu den Ausgabeterminen im Januar nicht abgeholt wurden. Die Ausgabe hatten wir zum Anfischen am 01.05. geplant. Da dieses ausfällt, haben wir uns für folgenden Modus entschieden:

Brief mit frankiertem und adressierten Rückumschlag (eigene Adresse) (0,95 €) an unseren Schatzmeister

Hendrik Wiedemann, Weiherstr. 4, 86899 Landsberg

schicken und um Zusendung des Fangbuches per Post bitten.

**Ein Abholen in der Gärtnerei ist nicht möglich, da diese geschlossen ist.**

#### **8. Homepage**

Unsere Homepage wurde vom 2. Vorstand überarbeitet und verbessert. Bitte mal reinschauen. Anregungen, Rezepte und Beiträge sind herzlich willkommen.

Wichtige Informationen zum Verlauf der jetzigen Situation, findet ihr ebenfalls auf unserer Webseite. Wir versuchen hier, so gut wie möglich, über die neuesten Sachverhalte zu informieren.

## **9. Musikabend**

Der am 24.04. geplante Musikabend in Schwifting fällt aus.

## **10. Vereinstermine 2020**

1. Info Abend	14.05.20 – 19.00 Uhr	Dorfwirt Schwifting
Hege- u. Königsfischen	18.07.20 – 07.00 Uhr	Lech 7.00 bis 12.00 Uhr
2. Info Abend	22.10.20 – 19.00 Uhr	Dorfwirt Schwifting
Abfischen	25.10.20	
3. Info Abend	19.11.20 – 19.00 Uhr	Dorfwirt Schwifting
Jahresabschlussfeier	28.11.20 - 19.00 Uhr	Dorfwirt Schwifting

**Am 2. und 3. Info Abend werden die Listen für die Fangbücher und Arbeitsdienste zum Eintragen ausliegen. Wer sich nicht einträgt, bekommt ein Fangbuch nach Verfügbarkeit zugewiesen.**

Hinweis: Alle Vereinstermine und aktuelle Informationen findet ihr auch auf unserer Vereins Homepage ([www.fv-penzing.de](http://www.fv-penzing.de)).

Mit freundlichen Grüßen, Petri Heil und bleibt gesund

i.A. des Vorstandes  
Wolfgang Geyer  
Schriftführer

## Anlage

Auszug aus der Mitteilung des Fischereiverband Oberbayern e.V. vom 22.03.2020

Angelfischerei:

Wie Sie vielleicht bereits aus den sozialen Medien oder unserer Internetseite entnehmen konnten, haben sich am Freitag nach Verkündigung der Ausgangsbeschränkungen hitzige Debatten ergeben, ob die Ausübung der Angelfischerei weiterhin möglich ist. Wir haben uns zusammen mit dem Landesfischereiverband Bayern schnellstmöglich mit den zuständigen Ministerien in Verbindung gesetzt und folgende Antwort ist jetzt im Moment gültig:

### **Können Angler und Jäger weiter ihrer Passion nachgehen?**

Das Verlassen der Wohnung ist für Sport und Bewegung an der frischen Luft erlaubt. Angeln und Jagen – allein oder mit Personen, mit denen man zusammenlebt – sind weiterhin erlaubt, gemeinschaftlich jagen und Gemeinschaftsfischen dagegen nicht.

<https://www.stmelf.bayern.de/ministerium/241613/>

Allerdings ist eines zu beachten:

Gemäß des Bayerischen Staatsministeriums wird in den FAQs klargestellt:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

*Bleiben Sport, Spazierengehen und Bergwandern erlaubt?*

*Unter dem Aspekt des Gemeinwohls möchten wir Sie bitten, zu Hause zu bleiben bzw. Bewegung an der frischeren Luft in **der unmittelbaren näheren Umgebung durchzuführen**. Es geht darum, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und eine Überlastung des Gesundheitssystems mit zahlreichen Toten zu verhindern. Ziel der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Welle der Neuinfektionen so weit zu reduzieren, dass die damit einhergehende Zahl an klinikpflichtigen Patienten die Krankenhauskapazitäten nicht übersteigt.*

Wir als Verband appellieren an die Vernunft der oberbayerischen Fischer, die derzeit noch bestehende Möglichkeit der Ausübung der aktiven Angelfischerei nicht fehl zu interpretieren mit „wir machen mal einen Angelausflug, an das Gewässer wollte ich schon immer mal und jetzt hab ich ja Zeit“. Die Möglichkeit der aktiven Ausübung kann morgen bereits passé sein!

Bitte, seien Sie für diese paar Tage vernünftig! Die Fischereiausübung in der Nähe ihres Wohnortes stellt sicherlich kein Problem dar, jedoch sollte jeglicher „Angeltourismus“ und längere Anfahrten zu den Gewässern unterbleiben.

Wir bitten Sie sich, Ihre Mitarbeiter und auch Ihre Vereinsmitglieder zu sensibilisieren! Außerdem kann sich diese Rechtslage stündlich und auch je nach Region ändern.

Berufsfischerei / Gewässerwarte / Fischereiaufseher

Um weiterhin Ihrem Ehrenamt nachgehen zu können, die Fische zu füttern, die Gewässer zu hegen, Besatzmaßnahmen durchzuführen, haben wir Ihnen anbei ein Muster für Ihre Mitarbeiter / ehrenamtlichen Funktionsträger beigefügt zur Weitergabe. Hiermit können diese Personen den triftigen Grund gem. Nr. 5 der Bekanntmachung der Ausgangsbeschränkung nachweisen.

Der VDBA hat eine Betrag im speziellen für die Teichwirtschaft auf seiner Seite veröffentlicht:

<https://www.vdba.org/allgemeinverfuegung-was-betrifft-uns-da-in-der-teichwirtschaft/?fbclid=IwAR0hA3GGYym3HBqoYmN844vlZAem75K-ZrbKDU0VuxwLnu5BMepsIVCeWlQ>

Hier wird auch nochmals unsere Auffassung, dass Besatzmaßnahmen unter die Ausübung der beruflichen Tätigkeit der Teichwirte fallen bestätigt. Zwar sollen diese auf das notwendigste Maß reduziert und eventuell erst nach den zwei Wochen durchgeführt werden, ebenso wie weitere Hegemaßnahmen. Bitte beachten Sie auch die Handlungsempfehlungen:

Zu beachten wäre dabei grundsätzlich, dass:

- die Besatzfische vom Teichwirt geliefert werden sollten und nicht von den Vereinsmitgliedern abgeholt werden sollen (mehrere Personen aus unterschiedlichen Familien kommen sonst in einem Auto zusammen).
- beim Besatz darauf zu achten ist, dass die Fische möglichst mit Behältnissen eingebracht werden, die von einer Person getragen werden können oder ggf. auf andere Besatzmöglichkeiten zurückgegriffen wird (z.B. Verwendung von Rutschen)
- Beachtung der derzeit allgemein gültigen Hygienemaßnahmen (Abstand von mind. 1,5 – 2 Meter, kein Händeschütteln, Niesen/Husten in Ellbogenbeuge usw.)